

Ausbildung zum Coach in der Personalentwicklung 2023

Leitung: Prof. Dr. Conny H. Antoni (Universität Trier, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie)
Beratung: Dr. Ella Apostel, Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie, 54286 Trier
Tel.: 0651/201-2914, Fax: 0651/201-2029, Email: apostel@uni-trier.de
Umfang: 7 Module mit insgesamt 14 Präsenztagen und Durchführung eines supervidierten Lehrcoachings
(insgesamt ca. 150 Unterrichtseinheiten)
Zeitraum: 10. März 2023 – 18. November 2023
Entgelt: 5040,- € für Berufstätige / 3.600,- € für Studierende, Wiss. Mitarbeiter*innen auf Qualifikationsstellen
sowie Teilzeitbeschäftigte können als Selbstzahler bis zu 15% Ermäßigung beantragen.
Die Zahl der Ausbildungsplätze hierfür ist beschränkt.
Anmeldefrist: 27. Februar 2023

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Universität Trier (siehe unten) verbindlich zur oben genannten Veranstaltung an:

Titel/Grad und Name:

Unternehmen/Funktion:

Straße / PLZ / Ort:

Telefon/Email:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Das verpflichtende Informationsgespräch mit dem Veranstalter habe ich bereits geführt: ja nein

Ich bin voll berufstätig nicht voll berufstätig, sondern:

Wissenschaftliche Mitarbeiter/in auf einer Qualifikationsstelle Stellenumfang:

Student/in Hochschule: Matrikel-Nr.:

Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Universität Trier

- Bitte nutzen Sie für Ihre verbindliche Anmeldung dieses Formular. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung sowie nähere Informationen zur Durchführung/Organisation der Veranstaltung.
- Das Studienentgelt ist innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Ratenzahlung gelten die in der Rechnung genannten Zahlungsfristen. Erst nach erfolgtem Eingang Ihrer Zahlung sind Sie zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Die Nichtbezahlung der Rechnung wird nicht als Stornierung anerkannt.
- Bei schriftlicher Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn können bereits geleistete Studienentgelte abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von € 100 erstattet werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung ist jedoch ausgeschlossen. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag fällig. Die Benennung einer geeigneten Ersatzperson ist möglich.
- Müssen Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen triftigen Gründen von der Universität Trier abgesagt werden, werden bereits geleistete Studienentgelte in voller Höhe erstattet. Weitergehende Erstattungsansprüche bestehen nicht.
- Änderungen im Veranstaltungsablauf oder in der Auswahl der Dozierenden, die den Gesamtcharakter der gebuchten Maßnahme nicht verändern, berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Studienentgelts.
- Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung bzw. – bei Erfüllung der in der Veranstaltungsausschreibung genannten Voraussetzungen – ein Zertifikat der Universität Trier.
- Mit Unterzeichnung der Anmeldung erklären Sie sich mit der Aufnahme und Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden. Die Universität verpflichtet sich, diese ausschließlich im Rahmen der eigenen Weiterbildungsaktivitäten zu verwenden.